

IHRE HILFE GIBT HOFFNUNG

FINANZBERICHT 2020
DEUTSCHES KOMITEE FÜR UNICEF E.V.
UND UNICEF-STIFTUNG

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

MIT DIESEM ZUSÄTZLICHEN, AUSFÜHRLICHEN FINANZBERICHT, DER DEN GESCHÄFTSBERICHT 2020 ERGÄNZT, INFORMIERT DAS DEUTSCHE KOMITEE FÜR UNICEF E. V. DETAILLIERT über Einnahmen und Verwendung der Mittel.

Für alle Spender*innen, Partner*innen und Unterstützer*innen stehen damit umfassende Informationen zur Verfügung, wie ihr Beitrag eingesetzt wird.

Der vorliegende Finanzbericht umfasst die Jahresbilanz sowie Einnahmen- und Ausgabenrechnungen 2020 für den Spenden sammelnden Bereich sowie für die steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe mit Erläuterungen. Neben den Einnahmen aus dem Grußkartenverkauf werden für die steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe auch die Einnahmen aus Unternehmenspartnerschaften, dem Lizenzgeschäft sowie die sonstigen Einnahmen ausführlich dargestellt.

Für das Deutsche Komitee für UNICEF e.V. gliedert sich der Finanzbericht für das Geschäftsjahr 2020 in

- die konsolidierte Bilanz zum 31.12.2020
- die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2020
- die Gewinn- und Verlustrechnung des Spenden sammelnden Bereichs
- eine Darstellung der Aufwendungen des Spenden sammelnden Bereichs nach den Kriterien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI)
- die Gewinn- und Verlustrechnung der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (Grußkartenverkauf, Unternehmenspartnerschaften und sonstige Aktivitäten)

Der Finanzbericht für die UNICEF-Stiftung, die 1996 ins Leben gerufene Förderstiftung des Deutschen Komitees für UNICEF e.V., enthält ebenfalls eine umfassende Darstellung der Finanzdaten.

In der Zusammenfassung sind die wichtigsten Informationen auf einen Blick übersichtlich dargestellt.

Der UNICEF-Geschäftsbericht 2020 sowie der vorliegende zusätzliche Finanzbericht stehen zum Download unter www.unicef.de/gb2020 zur Verfügung.

FINANZBERICHT FÜR DAS DEUTSCHE KOMITEE FÜR UNICEF E.V.

FINANZBERICHT FÜR DAS DEUTSCHE KOMITEE FÜR UNICEF E. V.	5
Bilanz zum 31.12.2020	6
Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2020	8
Bericht zur wirtschaftlichen Lage 2020	9
Gewinn- und Verlustrechnung Spenden sammelnder Bereich für das Kalenderjahr 2020	11
Ausgaben Spenden sammelnder Bereich nach DZI-Kriterien für das Kalenderjahr 2020	14
Gewinn- und Verlustrechnung steuerpflichtige Geschäftsbetriebe für das Kalenderjahr 2020	15
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	16
FINANZBERICHT FÜR DIE UNICEF-STIFTUNG	19
Bilanz zum 31.12.2020	20
Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2020	22
Bericht zur wirtschaftlichen Lage 2020	23
Betriebliche Aufwendungen für das Kalenderjahr 2020	25
ZUSAMMENFASSUNG	26

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss des Deutschen Komitees für UNICEF e. V., bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wurde – ohne dass der Verein dazu verpflichtet wäre – nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) einschließlich der Regelungen des Bilanzmodernisierungsgesetzes aufgestellt. Bei der Gliederung wurden die Regelungen für große Kapitalgesellschaften nach § 267 (3) HGB angewandt. Dieser Bericht veröffentlicht die Angaben des Anhangs auszugsweise. Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss einer freiwilligen Prüfung unterzogen und mit Datum vom 19. April 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

ANSATZ- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen wurden unter Berücksichtigung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 242 ff. und der §§ 252 ff. des HGB erstellt. Die Gliederung richtet sich nach den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Zur Abbildung der Besonderheiten einer Spenden sammelnden Organisation wurden in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer sinnvolle Anpassungen an die Gliederungsschemata des HGB vorgenommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Software) werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Die Aktivierung der Sachanlagen erfolgt ebenfalls zu Anschaffungskosten. Gegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 bzw. 250 und 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) werden gemäß dem § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre abgeschrieben. Die bisherige Anwendung des § 6 Abs. 2 a EStG findet nur noch für die bis zum 31.12.2015 gebildeten Sammelposten statt.

Die in den ehrenamtlichen Gruppen genutzten Wirtschaftsgüter werden mit einem Festwert in der Bilanz berücksichtigt. Zugänge in diesen Gruppen werden daher im Zugangsjahr sofort und in voller Höhe als Aufwand wirksam.

Die zum Weiterverkauf vorgesehenen Grußkarten sind unter der Bilanzposition Vorräte zu Anschaffungskosten zuzüglich der anteiligen Design- beziehungsweise Entwicklungskosten für die Kollektionen bewertet. Letztere werden auf die voraussichtlichen Absatzmengen verteilt und sind damit Bestandteil der Anschaffungskosten der Grußkarten. Die Designkosten für Karten des Folgejahres wurden als Anzahlung unter den Vorräten ausgewiesen.

Forderungen wurden mit dem Nennwert und Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen oder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die noch nicht in die UNICEF-Programme abgeflossenen Mittel sind unter den Verbindlichkeiten gesondert ausgewiesen (Passiva Buchstabe C.I.) und werden im Folgejahr zeitnah an UNICEF zugunsten der Programmarbeit für Kinder weitergeleitet. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Betrags angesetzt. Aufwendungen, die Zeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen, wurden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

BILANZ ZUM 31.12.2020

AKTIVA	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	669.189,00	892.296,00
II. Sachanlagen	229.479,18	238.369,18
III. Finanzanlagen	5.000,00	5.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	660.493,06	487.582,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.599.525,61	1.191.932,46
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.980,00	10.821,00
3. Forderungen gegen nahe stehende Einrichtungen	72.514,41	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	610.071,71	1.322.062,54
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.304.428,18	28.303.535,25
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	52.473,27	100.887,42
	16.209.154,42	32.552.486,52

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31.12.2020: AKTIVA

- A. ANLAGEVERMÖGEN**
- I. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich in der Regel um Software und Datenbanklizenzen. Die Zugänge im laufenden Kalenderjahr sind vor allem auf weitere Investitionen zur Erneuerung der IT-Landschaft zurückzuführen. Nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen von 223 Tausend Euro ergibt sich zum Stichtag ein Bilanzwert von 669 Tausend Euro.
- II. Die Sachanlagen setzen sich zusammen aus den in den ehrenamtlichen Gruppen genutzten und mit einem Festwert bewerteten Wirtschaftsgütern (71 Tausend Euro), den Fahrzeugen (24 Tausend Euro) und der Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Geschäftsstelle (134 Tausend Euro) einschließlich der EDV-Ausstattung. Die Zugänge des laufenden Jahres betreffen Ersatzbeschaffungen in der EDV-Ausstattung und sonstige langlebige Wirtschaftsgüter. Darüber hinaus wurden in 2020 Wirtschaftsgüter mit einem Einzelanschaffungswert von mehr als 250 Euro, aber weniger als 1.000 Euro, in Höhe von insgesamt 110 Tausend Euro erworben. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen 159 Tausend Euro.
- III. Bei den Finanzanlagen handelt es sich um eine Kapitaleinlage für das Aktionsbündnis Katastrophenhilfe.
- B. UMLAUFVERMÖGEN**
- I. Bei den Vorräten handelt es sich um zum Verkauf bestimmte Grußkarten für das neue Geschäftsjahr. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten zuzüglich der anteiligen Design- beziehungsweise Entwicklungskosten.
- II. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus dem Verkauf von Grußkarten (1.599 Tausend Euro), die beispielsweise von Handelspartnern erst zu Beginn des Folgejahres beglichen werden. Die Forderungen gegenüber nahe stehenden Einrichtungen bestehen gegenüber der UNICEF Stiftung und resultieren aus Kostenverrechnungen zwischen den Organisationen. Die übrigen Forderungen enthalten unter anderem Guthaben bei Lieferanten und Dienstleistern (89 Tausend Euro), Guthaben bei den Finanzbehörden (381 Tausend Euro) und Forderungen aus Mietkautionen (61 Tausend Euro).
- III. Bei der Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um die noch nicht in die UNICEF-Programme abgeführten Beträge zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke. Die vorhandenen Mittel werden konservativ im Rahmen von Festgeldanlagen angelegt und zeitnah in die UNICEF-Programme weitergeleitet. Die hier ausgewiesene Summe resultiert aus den traditionell hohen Spendeneinnahmen im Monat Dezember.
- C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**
- Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um im Jahr 2020 getätigte Zahlungen (zum Beispiel für Wartungsverträge und Reisekosten), die das Jahr 2021 betreffen.

PASSIVA	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
A. EIGENKAPITAL	0,00	0,00
B. RÜCKSTELLUNGEN	2.967.738,41	1.435.254,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten aus noch nicht an UNICEF International abgeführten Spenden, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 10.751.587,90 EUR (Vj. 27.741.024,52 EUR)	10.751.587,90	27.741.024,52
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit, davon mit bis zu einem Jahr: 1.746.986,82 EUR (Vj. 1.591.306,28 EUR)	1.746.986,82	1.591.306,28
III. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Einrichtungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 37.928,80 EUR (Vj. 1.029.379,00 EUR)	37.928,80	1.029.379,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 691.012,49 EUR (Vj. 754.822,72 EUR) davon aus Steuern 669.983,12 EUR (Vj. 669.722,17 EUR)	691.012,49	754.822,72
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	13.900,00	700,00
	16.209.154,42	32.552.486,52

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31.12.2020: PASSIVA

- A. EIGENKAPITAL/RÜCKLAGEN**
- Das Deutsche Komitee für UNICEF e.V. hat sich entschlossen, keine nach dem Gesetz möglichen Rücklagen zu bilden. Stattdessen wurden die verfügbaren Mittel unmittelbar für die weltweite UNICEF-Programmarbeit zur Verfügung gestellt.
- B. RÜCKSTELLUNGEN**
- Die Rückstellungen wurden für noch bestehende Urlaubsansprüche des Jahres 2020, geleistete Mehrarbeit der Mitarbeitenden, für die Passivphase von Altersteilzeitvereinbarungen sowie für Zusagen für eine Altersversorgung aus einem in 1986 eingeführten und 1996 geschlossenen Altersversorgungssystem für die damaligen Mitarbeiter gebildet. Darüber hinaus wurde Vorsorge für bis zum Abschlusszeitpunkt noch nicht vorliegende, aber das Geschäftsjahr 2020 betreffende Rechnungen und für Aufwendungen zur Erstellung von Spendenbescheinigungen getroffen.
- C. VERBINDLICHKEITEN**
- I. Die Verbindlichkeiten aus noch nicht abgeführten Spenden werden bis zum Mai 2021 über die UNICEF-Zentrale in New York in die jeweiligen UNICEF-Programme weitergeleitet. Bei der Höhe des Betrages ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Spenden und der Erträge aus Grußkartenverkäufen in den letzten Monaten des Berichtsjahres erzielt werden. UNICEF Deutschland optimiert die Prozesse weiter, um Mittel noch schneller für die Programmarbeit zur Verfügung zu stellen.
- II. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen zum Abschlusszeitpunkt noch nicht beglichene Leistungen von Lieferanten und Dienstleistern, die bis zur Bilanzstellung nahezu vollständig beglichen waren.
- III. Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Einrichtungen bestehen gegenüber der Stiftung „United Internet for UNICEF“ und resultieren aus Kostenverrechnungen zwischen den Organisationen.
- IV. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus noch abzuführenden Umsatzsteuern und der Lohnsteuer sowie Rücklastschriften. Sie wurden im Dezember 2020 zunächst dem Bankkonto gutgeschrieben, ihre Rückbelastung erfolgte im Januar 2021.
- D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**
- Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um im Jahr 2020 erhaltene Zahlungen, die das Jahr 2021 betreffen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS KALENDERJAHR 2020

	01.01.2020– 31.12.2020	01.01.2019– 31.12.2019
ERTRÄGE		
1. Spenden und ähnliche Erträge	126.405.299,11	117.480.625,14
- ohne Zweckbindung	64.176.780,75	57.472.606,61
- mit Zweckbindung	23.318.453,90	27.672.514,47
- mit Zweckbindung Nothilfe	38.910.064,46	32.335.504,06
2. Steuerpflichtige Erträge	11.534.523,65	8.458.297,71
3. Zinsen und ähnliche Erträge	8,24	2.806,73
4. Sonstige Erträge	351.314,92	271.239,69
SUMME ERTRÄGE	138.291.145,92	126.212.969,27
AUFWENDUNGEN		
1. Personalaufwand	11.093.148,57	10.012.698,76
2. Abschreibungen	382.369,71	342.413,50
3. Betriebliche Aufwendungen		
a) Bezogene Leistungen		
- Portoaufwendungen	3.252.874,28	3.275.386,12
- Druckkosten und Informationsmaterialien	1.358.268,28	1.569.205,91
- Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Einnahmenerzielung	3.233.986,92	6.182.747,02
- Produktions- und Displaykosten	968.161,14	1.043.608,85
- Onlineaufwand und Aufwendungen für den Werbeauftritt	3.128.483,93	2.635.653,88
- Auftragsabwicklung Grußkarte (inkl. Lagerhaltung Grußkarten u. Verbrauchsmaterialien)	539.109,00	476.392,91
- Telefonmarketing	699.782,70	575.451,89
- Kosten der Adresspflege und Adresszugänge	125.358,22	314.414,66
- Werbung und Verkaufsförderung	132.909,69	276.726,53
- Übrige bezogene Leistungen	1.477.371,41	1.481.647,02
Summe aus 3.a)	14.916.305,57	17.831.234,79
b) Allgemeine Aufwendungen		
- Raumkosten	824.642,16	754.387,93
- Reise- und Tagungskosten	180.882,84	616.245,08
- Gebühren, Beiträge, Versicherungen und Steuern	2.431.817,77	1.235.297,99
- Rechts- und Steuerberatung sowie Prüfungskosten	161.753,36	151.158,91
- Fortbildung und Mitarbeitergewinnung	294.360,87	211.371,47
- Telekommunikation	109.039,30	116.732,22
- Miete, Wartung und Instandhaltung von Büromaschinen	275.066,32	283.481,78
- Bankgebühren	214.449,12	186.889,40
- Übrige Verwaltungsaufwendungen	244.119,89	247.262,39
Summe aus 3.b)	4.736.131,63	3.802.827,17
SUMME AUFWENDUNGEN	31.127.955,48	31.989.174,22
- davon aus Spenden sammelndem Bereich	24.360.716,54	25.628.680,67
- davon aus steuerpflichtigem Geschäftsbetrieb	6.767.238,94	6.360.493,55
FÖRDERUNG DER WELTWEITEN UNICEF-PROGRAMMARBEIT	107.163.190,44	94.223.795,05

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Einzelbeträgen und Endbeträgen kommen. Die Zinsaufwendungen wurden aus Gründen der klareren Darstellung mit den Zinserträgen verrechnet bzw. den übrigen Verwaltungsaufwendungen zugeordnet.

BERICHT ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE 2020

DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES DEUTSCHEN KOMITEES FÜR UNICEF E. V.

wird gemäß dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 HGB) aufgestellt. Reihenfolge und Bezeichnung der Positionen berücksichtigen die Besonderheiten eines Vereins.

Die Darstellung berücksichtigt Empfehlungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) und wurde mit diesem abgestimmt. Seit dem Geschäftsjahr 2008 weist UNICEF Deutschland im Finanzteil des Geschäftsberichts die Einnahmen und Ausgaben des Grußkartengeschäfts getrennt von den Spendeneinnahmen aus. Seit dem Geschäftsjahr 2015 werden auch die anderen steuerpflichtigen Aktivitäten getrennt von den Spendeneinnahmen erfasst. Das Ergebnis dient einer besseren Vergleichbarkeit mit anderen Spenden sammelnden Organisationen. Der separate Ausweis der Einnahmen und Ausgaben ist Teil der Rechenschaftslegung und folgt dem Werbe- und Verwaltungskosten-Konzept des DZI.

Spendeneinnahmen werden im Jahr des Zuflusses als Einnahmen ausgewiesen. Alle übrigen Einnahmen werden dem Geschäftsjahr zugeordnet, in dem die Erträge erwirtschaftet wurden und in dem somit die Zahlungsansprüche entstanden sind. Die Aufwendungen werden in dem Jahr ausgewiesen, in dem die Lieferungen und Leistungen in Anspruch genommen wurden oder die Verbindlichkeiten entstanden sind.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden den steuerpflichtigen Geschäftsbetrieben beziehungsweise dem Spenden sammelnden Bereich nach folgenden Regeln zugeordnet:

- Die Entgelte für den Verkauf der Grußkarten, aus steuerpflichtigen Unternehmenspartnerschaften, Veranstaltungen und aus der wirtschaftlichen Vermarktung des UNICEF-Namenszuges und Logos wurden den steuerpflichtigen Aktivitäten zugeordnet.
- Die erzielten Zinseinnahmen wurden als Erträge aus der Vermögensverwaltung dem Spenden sammelnden Bereich zugeordnet.
- Die sonstigen Erträge wurden verursachungsgerecht den Bereichen zugeordnet.
- Der Jahresüberschuss aus den steuerpflichtigen Aktivitäten wird als Einnahme im Spenden sammelnden Bereich ausgewiesen und fließt damit in die Aufwendungen für die Förderung der weltweiten UNICEF-Programmarbeit ein. Sollten die steuerpflichtigen Aktivitäten zu einem Defizit führen, würden diese dem Verwaltungsbereich als Aufwand zugerechnet.
- Alle Aufwendungen des Deutschen Komitees für UNICEF e. V. werden anhand klarer Kostenstellen den einzelnen Geschäftsbereichen (steuerpflichtige Aktivitäten, Spenden sammelnder Bereich, Programm-/Kinderrechtsarbeit in Deutschland, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie Verwaltung) zugeordnet.
- Aufwendungen für bereichsübergreifende Aktivitäten, wie zum Beispiel für Geschäftsführung oder Verwaltung, werden im Verhältnis der Gesamteinnahmen zu den steuerpflichtigen Einnahmen aufgeteilt und zugerechnet.
- Aufwendungen für die Schularbeit und das Junge Engagement fließen nicht in die Kostenumlage ein.
- Die Strukturkosten des ehrenamtlichen Netzwerks (Miete und Personalaufwendungen) werden zu jeweils einem Drittel der satzungsgemäßen Arbeit, der Verwaltung und der Erzielung von Einnahmen zugeordnet.

- Die übrigen Aufwendungen für das ehrenamtliche Netzwerk werden nach dem Verhältnis der aufgewendeten Zeit der ehrenamtlich Mitarbeitenden für die verschiedenen Aufgaben aufgeteilt. Dieses Verhältnis wurde zuletzt im Jahr 2017 in einer von der EBS Business School, Oestrich-Winkel, durchgeführten Umfrage ermittelt. Für 2020 wurden damit die Aufwendungen wie folgt zugeordnet:

- 50 Prozent den steuerpflichtigen Aktivitäten im Grußkartenverkauf
- 20 Prozent der Öffentlichkeitsarbeit und den Spenden sammelnden Aktivitäten
- 20 Prozent der Programm-/Kinderrechtsarbeit in Deutschland
- 10 Prozent der Verwaltung

Die Aufteilung der Aufwendungen zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie Verwaltung erfolgte anhand der Leitlinien zur Kostenzuordnung des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Im Jahresdurchschnitt hat das Deutsche Komitee 137 Mitarbeitende (Vorjahr 128) beschäftigt. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr (10,01 Millionen Euro) um 1,08 Millionen Euro auf 11,09 Millionen Euro gestiegen.

Alle Gremien wie Vorstand, Komitee, Prüfungsausschuss und Beirat des Deutschen Komitees sind ausschließlich ehrenamtlich tätig und erhielten im Berichtsjahr keinerlei Bezüge. Es wurden lediglich Aufwendungen wie Reisekosten erstattet.

Auf Jahresbasis betrug das Bruttojahreseinkommen der Geschäftsführung im Jahr 2020 inklusive der Beiträge zur Altersversorgung 171.180 Euro. Für die vier Bereichsleitungen betrug die Gesamtsumme der Bruttojahreseinkommen auf Vollzeit- und Jahresbasis inklusive der Beiträge zur Altersversorgung im Jahr 2020 521.500 Euro. Aus Datenschutzgründen erfolgt keine Einzelveröffentlichung der Gehälter.

Bei den hauptamtlichen tariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzt sich das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen aus dem tariflichen Monatsgehalt, der tariflichen Jahressonderzahlung (13. Monatsgehalt) sowie Beiträgen zu einer betrieblichen Altersversorgung zusammen. Durchschnittliches Bruttojahreseinkommen auf Vollzeitbasis: Abteilungsleiter*innen 87.700 Euro, Senior Referent*innen 68.500 Euro, Referent*innen und Sachbearbeiter*innen 57.100 Euro, Sekretär*innen und weitere Fachkräfte 50.800 Euro. Die gesetzlich festgelegten Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sind in der obigen Aufstellung nicht enthalten.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG SPENDEN SAMMELNDER BEREICH FÜR DAS KALENDERJAHR 2020

	01.01.2020– 31.12.2020	01.01.2019– 31.12.2019
ERTRÄGE		
1. Spenden und ähnliche Erträge	126.405.299,11	117.480.625,14
- ohne Zweckbindung	64.176.780,75	57.472.606,61
- mit Zweckbindung	23.318.453,90	27.672.514,47
- mit Zweckbindung Nothilfe	38.910.064,46	32.335.504,06
2. Jahresüberschuss aus steuerpflichtigen Aktivitäten	4.804.671,41	2.141.017,91
3. Zinsen und ähnliche Erträge	8,24	2.806,73
4. Sonstige Erträge	313.928,22	228.025,94
SUMME ERTRÄGE	131.523.906,98	119.852.475,72
AUFWENDUNGEN		
1. Personalaufwand	9.615.290,43	8.305.552,10
2. Abschreibungen	326.596,22	288.322,60
3. Betriebliche Aufwendungen		
a) Bezogene Leistungen		
- Portoaufwendungen	2.804.505,29	2.770.889,87
- Druckkosten und Informationsmaterialien	1.108.898,82	1.222.110,09
- Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Einnahmenerzielung	3.208.112,25	6.161.532,20
- Onlineaufwand und Aufwendungen für den Werbeauftritt	2.867.401,99	2.436.747,12
- Verbrauchsmaterialien	9.136,32	18.570,88
- Telefonmarketing	632.206,09	527.931,06
- Kosten der Adresspflege und Adresszugänge	125.358,22	283.559,18
- Werbung und Verkaufsförderung	123.617,68	173.407,49
- Übrige bezogene Leistungen	1.365.074,39	1.230.012,44
Summe aus 3. a)	12.244.311,05	14.824.760,33
b) Allgemeine Aufwendungen		
- Raumkosten	727.221,29	505.315,66
- Reise- und Tagungskosten	160.090,52	483.312,99
- Gebühren, Beiträge, Versicherungen und Steuern	142.579,26	150.653,87
- Rechts- und Steuerberatung sowie Prüfungskosten	136.402,39	141.707,99
- Fortbildung und Mitarbeitergewinnung	270.651,30	195.753,79
- Telekommunikation	79.515,47	85.460,83
- Miete, Wartung und Instandhaltung von Büromaschinen	241.063,35	254.452,07
- Bankgebühren	197.728,94	175.977,30
- Übrige Verwaltungsaufwendungen	219.266,32	217.411,14
Summe aus 3. b)	2.174.518,84	2.210.045,64
SUMME AUFWENDUNGEN	24.360.716,54	25.628.680,67
FÖRDERUNG DER WELTWEITEN UNICEF-PROGRAMMARBEIT	107.163.190,44	94.223.795,05

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Einzelbeträgen und Endbeträgen kommen. Die Zinsaufwendungen wurden aus Gründen der klareren Darstellung mit den Zinserträgen verrechnet bzw. den übrigen Verwaltungsaufwendungen zugeordnet.

SPENDEN SAMMELNDER BEREICH:

ERTRÄGE

- **Erneut Wachstum bei UNICEF-Patenschaften**
- **Wachsende Zahl von Spender*innen**

Im Geschäftsjahr 2020 sind die Erträge im Spenden sammelnden Bereich auf 131,52 Millionen Euro gestiegen. Sie liegen damit um 11,67 Millionen Euro über den Erträgen des Vorjahres. Die Spendeneinnahmen stiegen von 117,48 Millionen Euro auf 126,41 Millionen Euro.

Die Summe der Beiträge der UNICEF-Pat*innen, die regelmäßig spenden, wuchs auch 2020 kontinuierlich. Diese Beiträge sind mit insgesamt 46,62 Millionen Euro (Vorjahr 43,82 Millionen Euro) die wichtigste Einnahmensäule von UNICEF Deutschland. Zum 31.12.2020 wurde das Deutsche Komitee für UNICEF e. V. durch 302.693 Patenschaften von Privatpersonen und Unternehmen unterstützt. Die UNICEF-Stiftung unterstützte mit 9,00 Millionen Euro und die Stiftung „United Internet for UNICEF“ mit 1,82 Millionen Euro.

Die Spenden für Nothilfaufrufe trugen mit 38,91 Millionen Euro erheblich zu den Gesamterträgen aus 2020 bei. Im Vergleich zu 2019 erhöhte sich die Höhe dieser Einnahmen (Vorjahr 32,34 Millionen Euro). Neben der Nothilfe zum Thema Covid-19 waren die Hilfe für Kinder in globalen Hungersituationen sowie die Nothilfe im Jemen und in Syrien wichtige Anliegen der Spender*innen. 1,26 Millionen Euro der Nothilfeinnahmen wurden über das Aktionsbündnis Katastrophenhilfe erzielt.

In den Spendeneinnahmen enthalten sind Sachspenden in Höhe von 32 Tausend Euro (Vorjahr 34 Tausend Euro). Die entsprechenden Sachleistungen werden in den verschiedenen Aufwandspositionen berücksichtigt.

Insgesamt wurde das Deutsche Komitee für UNICEF e. V. in 2020 von 530.736 Personen und Unternehmen unterstützt. Um die Verwaltungskosten gering zu halten, wurden in wenigen Einzelfällen Spenden mit Zweckbindung umgebucht: Wenn UNICEF für das Programm keine zusätzlichen Mittel mehr benötigt oder insgesamt weniger als 2.500 Euro mit dieser Zweckbindung eingingen, kamen die Spenden einem thematisch verwandten oder geographisch benachbarten UNICEF-Programm zugute.

Der Überschuss aus den steuerpflichtigen Aktivitäten stieg im Berichtsjahr von 2,14 Millionen Euro im Vorjahr auf 4,80 Millionen Euro. Der Anstieg resultiert aus dem gestiegenen Volumen des Grußkartenverkaufs und gestiegenen steuerpflichtigen Erträgen aus Unternehmenspartnerschaften. Abzüglich der Aufwendungen für Produktion und Vertrieb der Grußkarte sowie der Ertragssteuern verbleibt für das Geschäft mit UNICEF-Karten ein Jahresüberschuss von 2,94 Millionen Euro (Vorjahr 2,14 Millionen Euro). Die steuerpflichtigen Erträge aus Unternehmenspartnerschaften trugen mit 1,86 Millionen Euro, die übrigen steuerpflichtigen Aktivitäten mit 9 Tausend Euro zum positiven Ergebnis bei.

Die Erträge aus Zinsen und ähnliche Erträge haben aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus mit 8 Euro (Vorjahr: 2.807 Euro) keinen Einfluss auf das Ergebnis des Komitees.

Die sonstigen Erträge liegen im Berichtsjahr bei 314 Tausend Euro. Dazu gehören unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Erstattung für Mutterschaftsgeld, aus der privaten Nutzung von Pkw, Handy und Telefon sowie Mieteinnahmen und Skontoerträge.

AUFWENDUNGEN

- **107,16 Millionen Euro für die weltweite UNICEF-Programmarbeit**
- **3,32 Millionen Euro für die Programm-/Kinderrechtsarbeit in Deutschland**
- **16,00 Prozent der Gesamtaufwendungen für Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung**

Mit 107,16 Millionen Euro wurde im Geschäftsjahr 2020 die weltweite UNICEF-Programmarbeit gefördert.

3,32 Millionen Euro wurden für die Programm-/Kinderrechtsarbeit in Deutschland eingesetzt. Dazu zählen die Informations- und Lobbyarbeit in Deutschland, das Engagement der ehrenamtlichen UNICEF-Gruppen und die Kinderrechteaktionen von Kindern und Jugendlichen.

Informationen zu den Personalaufwendungen finden Sie unter den Erläuterungen auf Seite 10.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen im Spenden sammelnden Bereich lagen 2020 mit 327 Tausend Euro über dem Niveau von 2019 (288 Tausend Euro). Der Anstieg lässt sich durch die durch Covid-19 bedingten Neuanschaffungen in der IT-Infrastruktur (Laptops etc.) erklären.

Der Gesamtaufwand für bezogene Leistungen, der im Wesentlichen Aufwendungen für die Einwerbung von Spenden beinhaltet, betrug im abgelaufenen Jahr 12,24 Millionen Euro (Vorjahr 14,82 Millionen Euro).

Der Rückgang der Aufwendungen für Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen ist vor allem auf die coronabedingte temporäre Aussetzung der Patentgewinnung in der Direktansprache zurückzuführen. Die Direktansprache ist nach wie vor der erfolgreichste Weg zur Gewinnung von Pat*innen. Dieser Gewinnungsweg konnte im Jahr 2020 aufgrund der Kontaktbeschränkungen allerdings nur eingeschränkt durchgeführt werden. In den Verträgen mit den Agenturen wird sichergestellt, dass die vom DZI vorgegebenen Rahmendaten u. a. zur erfolgsabhängigen Vergütung eingehalten werden.

Für Kommunikation und Spendenwerbung werden die Online-Medien sowie soziale Medien wie Facebook, Twitter und Instagram von Jahr zu Jahr wichtiger. Der Anstieg des Onlineaufwandes ist auf die laufende Weiterentwicklung des Webauftritts und die Ausweitung der Marketingaufwendungen wie z. B. des Display- und Suchmaschinenmarketings zurückzuführen. Zudem sind erste Kosten für einen notwendigen Relaunch der UNICEF-Website bereits im Jahr 2020 in den Aufwendungen enthalten.

Aufgrund des guten Erfolges sind die Aufwendungen für Telefonmarketing in Höhe von 632 Tausend Euro im Vergleich zum Vorjahr um 104 Tausend Euro gestiegen. Sie enthalten neben den Kosten für das Service-Telefon auch die Aufwendungen für Dienstleister bei der Begrüßung neuer Spender*innen. UNICEF nutzt die Telefonate, um sich zu bedanken und über aktuelle Aktionen zu informieren.

Die Aufwendungen für Adresspflege und -zugänge beinhalten neben der ständigen Pflege des Adressbestandes auch die Aufwendungen für die Anmietung von Adressen für die Spenderkommunikation.

Die Allgemeinen Aufwendungen liegen in 2020 mit 2.175 Tausend Euro leicht unter Vorjahresniveau (2.210 Tausend Euro). Kostensenkungen ergaben sich coronabedingt insbesondere bei den Reise- und Tagungskosten (-323 Tausend Euro). Kostensteigerungen gab es bei den Aufwendungen für Fortbildung und Mitarbeitergewinnung (+75 Tausend Euro), den Raumkosten (+222 Tausend Euro), größtenteils bedingt durch den Umbau der Geschäftsstelle, und den Aufwendungen für die Zahlungsabwicklung (+22 Tausend Euro), aufgrund einer stärkeren Nutzung alternativer Zahlungswege (z.B. Paypal).

UNICEF Deutschland nutzt ein bewährtes Risikomanagement, das kontinuierlich aktualisiert wird. Ziel ist es, interne und externe Risiken rechtzeitig zu erkennen und diese hinsichtlich der Auswirkungen auf die Organisation einzuschätzen. Alle erkennbaren Risiken werden systematisch erfasst, analysiert und bewertet. Im Anschluss werden Maßnahmen ergriffen, um die erkannten Risiken nach Möglichkeit auszuschließen oder zumindest zu reduzieren. Das Risikomanagement wird als Standard regelmäßig bei allen Projekten der Organisation und in der Jahresplanung berücksichtigt. Über die erkannten Risiken informiert die Geschäftsführung den Vorstand umfassend und regelmäßig. UNICEF Deutschland nutzt dafür spezielle Controlling-Instrumente und baut diese weiter aus. So kann die Organisation zeitnah auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren.

AUSGABEN SPENDEN SAMMELNDER BEREICH NACH DZI-KRITERIEN

Der nach den Kriterien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) ermittelte Anteil der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie Verwaltung an den Gesamtaufwendungen des Spenden sammelnden Bereichs betrug in 2020 16,00 Prozent. Im Vorjahr betrug der Anteil 19,04 Prozent.

Im Rahmen der weltweiten UNICEF-Arbeit fallen Aufwendungen an, die nicht direkt einem einzelnen Projekt zuzuordnen sind, wie Strategie und Planung der weltweiten Programmarbeit, Leitungsaufwendungen, Informationsmanagement sowie die Finanz- und Personalverwaltung in New York. Zusätzlich unterstützt das UNICEF-Büro in Genf die Fundraising-Aktivitäten der Nationalen Komitees durch Steuerung und innovative Maßnahmen in der Spendenwerbung. Die Kosten für Strategie, Planung und Verwaltung der weltweiten Programmarbeit sind nach DZI-Kriterien dem Verwaltungsbereich zuzuordnen. Der mehrjährige nach DZI-Kriterien ermittelte durchschnittliche Kostensatz für diese Aufwendungen beträgt 5,53 Prozent.

Gemäß DZI-Kriterien ergibt sich ein Anteil von 81,48 Prozent für die weltweite Programmarbeit (inkl. Strategie, Planung und Verwaltung der weltweiten Programmarbeit), 2,52 Prozent für Programm-/Kinderrechtsarbeit in Deutschland, 10,91 Prozent für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie 5,09 Prozent für Verwaltung.

**AUSGABEN SPENDEN SAMMELNDER BEREICH NACH DZI-KRITERIEN
FÜR DAS KALENDERJAHR 2020**

	Gesamt	Weltweite Programm- arbeit	Programm-/Kinder- rechtsarbeit in Deutsch- land	Öffent- lichkeits- arbeit und Werbung	Verwaltung
AUFWENDUNGEN					
1. Personalaufwand	9.615.290,43		2.374.190,26	3.291.479,39	3.949.620,78
2. Abschreibungen	326.596,22		4.589,48	11.141,98	310.864,76
3. Betriebliche Aufwendungen					
a) Bezogene Leistungen					
- Portoaufwendungen	2.804.505,29		3.001,18	2.634.606,73	166.897,38
- Druckkosten und Informationsmaterialien	1.108.898,82		89.368,96	958.234,44	61.295,42
- Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Einnahmenerzielung	3.208.112,25		37.071,49	3.039.537,47	131.503,29
- Produktions- und Displaykosten	0,00		0,00	0,00	0,00
- Onlineaufwand und Aufwendungen für den Werbeauftritt	2.867.401,99		15.294,08	2.623.704,58	228.403,33
- Verbrauchsmaterialien	9.136,32		104,42	2.904,92	6.126,98
- Telefonmarketing	632.206,09		0,00	597.223,76	34.982,33
- Kosten der Adresspflege und Adresszugänge	125.358,22		0,00	125.358,22	0,00
- Werbung und Verkaufsförderung	123.617,68		3.787,58	116.651,21	3.178,89
- Übrige bezogene Leistungen	1.365.074,39		338.324,90	523.408,41	503.341,08
Summe aus 3. a)	12.244.311,05		486.952,61	10.621.629,74	1.135.728,70
b) Allgemeine Aufwendungen					
- Raumkosten	727.221,29		241.661,41	92.208,00	393.351,88
- Reise- und Tagungskosten	160.090,52		55.171,90	59.665,30	45.253,32
- Gebühren, Beiträge, Versicherungen und Steuern	142.579,26		75.452,55	786,26	66.340,45
- Rechts- und Steuerberatung sowie Prüfungskosten	136.402,39		750,01	30.917,57	104.734,81
- Fortbildung und Mitarbeitergewinnung	270.651,30		13.614,53	35.420,24	221.616,53
- Telekommunikation	79.515,47		21.517,30	19.462,40	38.535,77
- Miete, Wartung und Instandhaltung von Büromaschinen	241.063,35		6.892,63	89.160,63	145.010,09
- Bankgebühren	197.728,94		99,24	23.638,44	173.991,26
- Übrige Verwaltungsaufwendungen	219.266,32		34.926,67	72.022,69	112.316,96
Summe aus 3. b)	2.174.518,84		450.086,24	423.281,53	1.301.151,07
4. Förderung der weltweiten UNICEF- Programmarbeit	107.163.190,44	107.163.190,44			
SUMME AUFWENDUNGEN	131.523.906,98	107.163.190,44	3.315.818,59	14.347.532,64	6.697.365,31
DZI-KOSTENQUOTE		81,48%	2,52%	10,91%	5,09%

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Einzelbeträgen und Endbeträgen kommen.

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG STEUERPFLLICHIGE GESCHÄFTSBETRIEBE
FÜR DAS KALENDERJAHR 2020**

	01.01.2019– 31.12.2019	01.01.2020– 31.12.2020	davon Grußkarte	davon Unter- nehmens- partnerschaften	davon Sonstige
ERTRÄGE					
1. Steuerpflichtige Erträge	8.458.297,71	11.534.523,65	8.333.301,60	3.177.786,02	23.436,03
2. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Erträge	43.213,75	37.386,70	26.251,04	11.104,50	31,16
SUMME ERTRÄGE	8.501.511,46	11.571.910,35	8.359.552,64	3.188.890,52	23.467,19
AUFWENDUNGEN					
1. Personalaufwand	1.707.146,66	1.477.858,14	1.161.776,86	311.282,13	4.799,15
2. Abschreibungen	54.090,90	55.773,49	47.117,07	8.593,06	63,36
3. Betriebliche Aufwendungen					
a) Bezogene Leistungen					
- Portoaufwendungen	504.496,25	448.368,99	442.139,81	6.183,58	45,60
- Druckkosten und Informationsmaterialien	347.095,82	249.369,46	244.310,52	5.021,91	37,03
- Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Einnahmenerzielung	21.214,83	25.874,67	21.750,05	4.094,42	30,20
- Produktions- und Displaykosten	1.043.608,85	968.161,14	968.161,14	0,00	0,00
- Onlineaufwand und Aufwendungen für den Werbeauftritt	198.906,76	261.081,94	234.289,86	26.595,94	196,14
- Auftragsabwicklung Grußkarte (inkl. Lagerhaltung Grußkarten u. Verbrauchsmaterialien)	457.822,03	529.972,68	529.813,65	157,86	1,17
- Telefonmarketing	47.520,82	67.576,61	66.690,68	879,44	6,49
- Kosten der Adresspflege und Adresszugänge	30.855,48	0,00	0,00	0,00	0,00
- Werbung und Verkaufsförderung	103.319,03	9.292,01	9.009,44	280,50	2,07
- Übrige bezogene Leistungen	251.634,58	112.297,02	89.668,10	18.459,10	4.169,82
Summe aus 3. a)	3.006.474,45	2.671.994,52	2.605.833,25	61.672,75	4.488,52
b) Allgemeine Aufwendungen					
- Raumkosten	249.072,28	97.420,87	70.383,27	26.839,66	197,94
- Reise- und Tagungskosten	132.932,09	20.792,32	15.831,49	4.924,51	36,32
- Gebühren, Beiträge, Versicherungen	20.102,04	13.619,29	11.598,35	2.006,15	14,79
- Rechts- und Steuerberatung sowie Prüfungskosten	9.450,92	25.350,97	22.112,86	3.214,41	23,70
- Fortbildung und Mitarbeitergewinnung	15.617,69	23.709,57	17.377,75	6.285,46	46,36
- Telekommunikation	31.271,38	29.523,83	21.329,96	8.133,88	59,99
- Miete, Wartung und Instandhaltung von Büromaschinen	29.029,71	34.002,97	27.785,49	6.171,96	45,52
- Bankgebühren	10.912,11	16.720,18	12.276,81	4.410,84	32,53
- Übrige Verwaltungsaufwendungen	29.851,25	24.853,57	17.301,87	7.496,41	55,29
Summe aus 3. b)	528.239,47	285.993,57	215.997,85	69.483,28	512,44
SUMME AUFWENDUNGEN	5.295.951,48	4.491.619,72	4.030.725,03	451.031,22	9.863,47
ERTRAGSSTEUERN	1.064.542,07	2.275.619,22	1.391.293,64	879.953,32	4.372,26
JAHRESÜBERSCHUSS FÜR DIE PROGRAMMARBEIT	2.141.017,91	4.804.671,41	2.937.533,97	1.857.905,98	9.231,46

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Einzelbeträgen und Endbeträgen kommen.

STEUERPFLICHTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE:

ERTRÄGE

- **Steigerung der Einnahmen der steuerpflichtigen Geschäftsbetriebe**

Im abgelaufenen Kalenderjahr lagen die Einnahmen im Grußkartengeschäft über den Einnahmen des Vorjahres. Sie stiegen um 220 Tausend Euro auf 8,33 Millionen Euro und lagen damit über den Erwartungen. Die ehrenamtlichen UNICEF-Gruppen erzielten mit 2,62 Millionen Euro (Vorjahr 3,96 Millionen Euro) rund ein Drittel der Einnahmen, trotz des coronabedingten Ausfalls der Weihnachtsmärkte. Zudem stiegen die Einnahmen durch steuerpflichtige Unternehmenspartnerschaften auf 3,18 Millionen Euro. Die sonstigen steuerpflichtigen Einnahmen umfassen unter anderem Einnahmen aus der Vermarktung des UNICEF-Namens und -Logos und Einnahmen aus Veranstaltungen (23 Tausend Euro), die im Namen und auf Rechnung von UNICEF Deutschland durchgeführt wurden.

AUFWENDUNGEN

- **4,80 Millionen Euro für die UNICEF-Programme**

Neben den direkten Aufwendungen wurden im Berichtsjahr 303 Tausend Euro der Aufwendungen des ehrenamtlichen Netzwerks und 842 Tausend Euro für bereichsübergreifende Aktivitäten der Gesamtorganisation den steuerpflichtigen Geschäftsbetrieben zugeordnet. Die Berechnungsmethoden für die Kostenzuordnung wurden mit den Finanzbehörden abgestimmt.

Die bezogenen Leistungen liegen im Berichtsjahr mit 2,67 Mio. Euro unter Vorjahresniveau.

Die für das Kalenderjahr 2020 ausgewiesenen Ertragsteuern enthalten neben der Gewerbesteuer auch die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag.

Nach Abzug der Aufwendungen konnten im Berichtsjahr aus den steuerpflichtigen Aktivitäten 4,80 Millionen Euro (davon 2,94 Millionen Euro aus dem Grußkartenverkauf, 1,86 Millionen Euro aus steuerpflichtigen Unternehmenspartnerschaften) als Überschuss für die internationale Programmarbeit von UNICEF zur Verfügung gestellt werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Verein „Deutsches Komitee für UNICEF e.V.“

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins „Deutsches Komitee für UNICEF e.V.“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins „Deutsches Komitee für UNICEF e.V.“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VORSTANDS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, den 19. April 2021
RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Talić
Wirtschaftsprüfer

Dierdorf
vereidigter Buchprüfer

FINANZBERICHT FÜR DIE UNICEF-STIFTUNG

DIE UNICEF-STIFTUNG

Die UNICEF-Stiftung ist die Förderstiftung des Deutschen Komitees für UNICEF e. V. Die UNICEF-Stiftung wurde 1996 ins Leben gerufen – als Angebot für Menschen, die ihr Vermögen auf Dauer der nachhaltigen Hilfe für Kinder widmen möchten. Während Spenden zeitnah in die UNICEF-Programme fließen, bleibt das Stiftungsvermögen auf Dauer erhalten. Mit der Darstellung der Vermögenslage sowie der Einnahmen und Ausgaben legt die Stiftung alle Informationen rund um die Finanzen offen – im Sinne umfassender Transparenz.

Sicherheit, Rentabilität und Liquidität sind die wichtigsten Kriterien, nach denen die UNICEF-Stiftung ihr Kapital anlegt. Hinzu kommen ethische Richtlinien. Für die Stiftung wird ein sorgfältiges Auswahlverfahren unter führenden Vermögensverwaltenden durchgeführt. Danach erhalten die Vermögensverwalter mit den besten Konzepten und Konditionen entsprechende Aufträge. Die Verwalter sind auf der Grundlage einer konservativen Anlagestrategie tätig. Die Ergebnisse der Vermögensverwaltung werden ständig miteinander verglichen und auf der Basis einer spezifischen Benchmark gemessen. So ist sichergestellt, dass auch langfristig die Verwaltungen mit den besten Konditionen und Ergebnissen tätig sind.

Die UNICEF-Stiftung hat von unabhängigen Wirtschaftsprüfern für 2020 erneut den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Die UNICEF-Stiftung erstellt ihren Jahresabschluss freiwillig gemäß der Vorschriften des Handelsgesetzbuches – diese strengen Regeln gelten auch für große Kapitalgesellschaften. Unabhängige Wirtschaftsprüfer bestätigen der UNICEF-Stiftung dies seit Gründung mit der Vergabe des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks.

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der UNICEF-Stiftung, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), einschließlich der Regelungen des Bilanzmodernisierungsgesetzes, aufgestellt. Bei der Gliederung wurden die Regelungen für große Kapitalgesellschaften nach § 267 (3) HGB angewandt. Dieser Bericht veröffentlicht die Angaben des Anhangs nur auszugsweise. Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss einer freiwilligen Prüfung unterzogen

und mit Datum vom 19. April 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß dieses Bestätigungsvermerks vermittelt der Jahresabschluss 2020 bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang „ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung“.

ANSATZ- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Berücksichtigung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 242 ff. und §§ 252 ff. des HGB erstellt. Die Gliederung richtet sich nach den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Zur Abbildung der Besonderheiten einer gemeinnützigen Stiftung wurden in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer sinnvolle Anpassungen an die Gliederungsschemata des HGB vorgenommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Software) werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Die Aktivierung der Sachanlagen erfolgte, mit Ausnahme der der Stiftung überlassenen Kunstsammlung, ebenfalls zu Anschaffungskosten. Gegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips ausgewiesen. Abschreibungen werden insoweit vorgenommen als sie erforderlich sind, um die Buchwerte an die niedrigeren Kurswerte zum Bilanzstichtag anzupassen. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Forderungen wurden mit dem Nennwert, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Forderungen aus der Abwicklung noch nicht abgerechneter Erbschaften wurden mit einem vorsichtig geschätzten Wert angesetzt. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Betrags angesetzt. Aufwendungen, die Zeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen, werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

BILANZ ZUM 31.12.2020

AKTIVA	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Gebäude	5.982.655,31	5.083.412,33
2. Kunstsammlungen	84.880.444,00	84.890.444,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,00	5,00
III. Finanzanlagen	115.172.078,15	102.706.380,79
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	206.035.183,46	192.680.243,12
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Erbschaften	11.677.000,00	12.755.000,00
2. Übrige Forderungen	797.736,34	1.594.520,94
II. Guthaben bei Kreditinstituten	10.472.924,77	9.164.155,79
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	22.947.661,11	23.513.676,73
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.515,46	162,45
SUMME AKTIVA	228.986.360,03	216.194.082,30

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31.12.2020: AKTIVA

- A. ANLAGEVERMÖGEN**
- I. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um in der Stiftung genutzte Softwarelizenzen für PC-Programme.
- II. Die Sachanlagen beinhalten neben der von Dr. Dr. Gustav Rau an die UNICEF-Stiftung übertragenen Kunstsammlung (84,88 Millionen Euro) verschiedene Immobilien (5,98 Millionen Euro) sowie die von der Stiftung genutzte Betriebs- und Geschäftsausstattung (5 Euro).
Die Kunstsammlung wurde im Rahmen einer im Jahre 2001 vorgenommenen Schenkung und der Nachlassabwicklung des zwischenzeitlich verstorbenen Dr. Dr. Gustav Rau in das Eigentum der UNICEF-Stiftung überführt. Der ursprüngliche Wertansatz der Kunstsammlung wurde auf Grundlage eines Gutachtens (Stichtag 01.07.2006) durch ein auf dieses Fachgebiet spezialisiertes, international renommiertes Unternehmen ermittelt. Seither werden die Werke regelmäßigen Schätzungen unterzogen. Der aktuelle Wertansatz erfolgt auf Basis des Durchschnitts der letzten vier Schätzungen. Etwaige Risiken in der Bewertung werden durch geeignete Abschläge vom Buchwert berücksichtigt. Für die zum 31. Dezember 2020 noch im Besitz der Stiftung befindlichen Kunstwerke ergibt sich eine stille Reserve von netto 59,47 Millionen Euro.
Der Immobilienansatz beinhaltet, neben der dem Deutschen Komitee für UNICEF e.V. mietfrei überlassenen Immobilie in Köln (3,18 Millionen Euro), auch den Buchwert mehrerer Immobilien, die im Rahmen von Nachlässen langfristig in das Vermögen der Stiftung übertragen wurden, sowie Erbbaurechtsansprüche mit einer Laufzeit bis 2065.
- III. Finanzanlagen
Zum Bilanzstichtag verfügte die UNICEF-Stiftung über Finanzanlagen von 115,17 Millionen Euro. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten. Bei den zu tätigen Investitionen werden die ethischen Grundsätze von UNICEF berücksichtigt, die insbesondere Anlagen in die Tabak-, Alkohol- und Rüstungsindustrie ausschließen. Zuschreibungen erfolgten, soweit die Buchwerte unter den aktuellen Kurswerten lagen, jedoch maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten. Zum Bilanzstichtag entfallen, bezogen auf den Buchwert, 67,7 Prozent auf Renten und Rentenfonds, 27,4 Prozent auf Aktien, Aktienfonds und Zertifikate, 2,2 Prozent auf alternative Investments wie zum Beispiel Immobilienfonds und 2,7 Prozent auf Unternehmensbeteiligungen. Zum Bilanzstichtag beinhalten die Finanzanlagen stille Reserven in Höhe von 9,86 Millionen Euro.
- B. UMLAUFVERMÖGEN**
- I. Die Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Abwicklung aus Erbschaften (11,68 Millionen Euro), Ansprüchen aus Kostenerstattungen (324 Tausend Euro), Forderungen gegenüber der Finanzverwaltung und die Abgrenzungen für Zinsen (356 Tausend Euro), die im Rahmen der periodengerechten Abgrenzung dem Geschäftsjahr 2021 zuzuordnen sind.
- II. Bei der Position Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um die zum Bilanzstichtag nicht investierten Mittel der Vermögensverwaltung und die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Ausschüttungen an das Deutsche Komitee für UNICEF e.V.
- C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**
Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um eine im Jahr 2020 getätigte Zahlung, die das Jahr 2021 betrifft.

PASSIVA	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital	189.830.000,00	183.510.000,00
II. Zustiftungen	439.861,26	449.361,26
III. Rücklagen	34.447.116,84	23.542.971,55
SUMME EIGENKAPITAL	224.716.978,10	207.502.332,81
B. RÜCKSTELLUNGEN	3.175.800,00	7.666.400,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.109,81	272.680,72
II. Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein Deutsches Komitee für UNICEF e.V.	72.514,41	0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten	996.316,91	752.027,97
SUMME VERBINDLICHKEITEN	1.092.941,13	1.024.708,69
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	640,80	640,80
SUMME PASSIVA	228.986.360,03	216.194.082,30

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31.12.2020: PASSIVA

- A. EIGENKAPITAL**
- I. Stiftungskapital
Das Stiftungskapital beträgt zum Bilanzstichtag 189,83 Millionen Euro.
- II. Zustiftungen
Die Zustiftungen des laufenden Geschäftsjahres lagen mit 17 Tausend Euro leicht unter dem Wert des Vorjahres (22 Tausend Euro). Zum 31.12.2020 beträgt die Höhe der Zustiftungen 0,44 Millionen Euro (Vorjahr 0,45 Millionen Euro). Sie setzen sich zusammen aus Zustiftungen zu den Themen Gesundheit, Bildung und Mädchen in Afrika.
- III. Rücklagen
Die Rücklagen haben sich um 10,90 Millionen Euro auf 34,45 Millionen Euro erhöht. Im Berichtsjahr wurden für die Finanzierung von UNICEF-Programmen insgesamt 10,00 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.
- B. RÜCKSTELLUNGEN**
Für noch zu erwartende Kosten beziehungsweise geltend gemachte Ansprüche im Zusammenhang mit der Abwicklung des Nachlasses von Dr. Dr. Gustav Rau und für die in seiner Schenkung an die UNICEF-Stiftung gemachten Auflagen wurde insgesamt ein Betrag von 2,30 Millionen Euro zurückgestellt. In diesem Betrag sind auch die voraussichtlich bis Ende 2026 (Ende der Bindungsfrist für Teile der Kunstsammlung) anfallenden Aufwendungen für den Unterhalt der Kunstsammlung sowie für die Unterstützung des von Dr. Dr. Gustav Rau gegründeten Krankenhauses in Ciriri, Demokratische Republik Kongo, enthalten. Auf eine mögliche Abzinsung des Betrages wurde wie in den Vorjahren verzichtet.
- C. VERBINDLICHKEITEN**
- I. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen zum Abschlussstichtag noch nicht beglichene Leistungen von Lieferanten und Dienstleistern. Die Verbindlichkeiten waren, sofern fällig, bis zur Bilanzerstellung vollständig beglichen.
- II. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein Deutsches Komitee für UNICEF e.V. resultieren aus Kostenverrechnungen zwischen den Organisationen.
- III. Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber den verbundenen unselbstständigen Stiftungen (593 Tausend Euro), Verpflichtungen aus einer langfristigen Projektvereinbarung (278 Tausend Euro) und anteiligen Kosten der Vermögensverwaltung.
- D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**
Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um eine im Jahr 2020 erhaltene Zahlung, die das Jahr 2021 betrifft.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS KALENDERJAHR 2020

	01.01.2020 – 31.12.2020	01.01.2019 – 31.12.2019
ERTRÄGE		
1. Erträge aus Erbschaften	19.343.474,33	10.778.556,39
2. Spenden und ähnliche Erträge	3.000.000,00	2.277.521,18
3. Erträge aus Zustiftungen	16.575,00	21.500,00
4. Netto-Ergebnis Sammlung Rau	0,00	0,00
5. Ergebnis aus Finanzanlagen	1.364.765,72	6.461.780,41
6. Sonstige Erträge	4.690.859,59	623.164,57
SUMME ERTRÄGE	28.415.674,64	20.162.522,55
BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
1. Personalaufwand	354.396,71	309.247,48
2. Abschreibungen	94.931,00	103.794,00
3. Bank- und Vermögensverwaltungsgebühren	393.254,57	361.025,84
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bezogene Leistungen		
- Portoaufwendungen	23.834,50	28.810,47
- Druckkosten und Informationsmaterialien sowie Mailings für Erbschaftsveranstaltungen	17.305,95	19.432,36
- Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Einnahmeerzielung davon Einnahmenabhängig 0,00 (Vj. 0,00)	66.749,86	76.019,12
b) Allgemeine Aufwendungen		
- Raumkosten	22.445,06	6.138,21
- gezahlte Leibrenten	34.300,56	33.507,36
- Reise- und Tagungskosten	1.565,83	7.629,38
- Beiträge	7.500,00	7.500,00
- Rechts-, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	26.969,32	43.537,51
- Aufwendungen für die Erbschaftsabwicklung	56.400,00	57.762,19
- Wettbewerb „UNICEF-Foto des Jahres“	76.900,78	51.510,62
- Übrige Verwaltungsaufwendungen	24.475,21	6.232,71
SUMME AUFWENDUNGEN	1.201.029,35	1.112.147,25
ERGEBNIS VOR EIGENKAPITALVERÄNDERUNGEN UND AUSGABEN ZUR PROGRAMMFÖRDERUNG	27.214.645,29	19.050.375,30
5. Förderung der weltweiten UNICEF-Programmarbeit	10.000.000,00	11.145.202,27
6. Zuführung zum Stiftungskapital	6.310.500,00	21.500,00
7. Veränderung der Rücklagen	10.904.145,29	7.883.673,03
JAHRESERGEBNIS	0,00	0,00

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Einzelbeträgen und Endbeträgen kommen.

BERICHT ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE 2020

DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER UNICEF-STIFTUNG wird gemäß dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 HGB) aufgestellt. Die Reihenfolge und die Bezeichnung der Positionen berücksichtigen die Besonderheiten einer gemeinnützigen Stiftung. Die vorliegende Darstellung der Aufwendungen erfolgte anhand der Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

ERTRÄGE

Die Erträge der UNICEF-Stiftung lagen im Geschäftsjahr 2020 bei 28,42 Millionen Euro (2019: 20,16 Millionen Euro). Im Berichtsjahr erhielt die Stiftung zweckgebundene Einzelspenden in Höhe von 3,00 Millionen Euro (2019: 2,28 Millionen Euro).

Die Erbschaftseinnahmen stiegen auf 19,34 Millionen Euro und lagen deutlich über dem Niveau des Vorjahres (10,78 Millionen Euro). Die Zahl der zugunsten der Organisation ausgesetzten Erbschaften und Vermächtnisse reduzierte sich dagegen deutlich (2020: 103; 2019: 120).

Die Einnahmen aus Zustiftungen liegen mit 17 Tausend Euro leicht unter dem Wert des Vorjahres (22 Tausend Euro). Insgesamt haben sich drei Personen dazu entschlossen, das Stiftungskapital der UNICEF-Stiftung zu stärken und so ihre langfristige Leistungsfähigkeit zu unterstützen.

Das ausgewiesene Nettoergebnis aus der Vermögensverwaltung betrug im Berichtsjahr 1,36 Millionen Euro und lag damit deutlich unter dem Vorjahresergebnis von 6,46 Millionen Euro. Die im Nettoergebnis noch nicht eingeflossenen stillen Reserven belaufen sich auf 9,86 Millionen Euro zum 31.12.2020.

Die andauernde Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank hat es weiter erschwert, innerhalb der Finanzanlagen ein positives Ergebnis zu erzielen. Zum Bilanzstichtag entfallen, bezogen auf den Buchwert, 67,7 Prozent auf Renten und Rentenfonds, 27,4 Prozent auf Aktien, Aktienfonds und Zertifikate, 2,2 Prozent auf alternative Investments wie zum Beispiel Immobilienfonds und 2,7 Prozent auf Unternehmensbeteiligungen. Bei den zu tätigen Investitionen werden die ethischen Grundsätze von UNICEF berücksichtigt, die insbesondere Anlagen in die Tabak-, Alkohol- und Rüstungsindustrie ausschließen.

Die sonstigen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Anlageverkäufen, Mieteinnahmen aus vermieteten Wohnimmobilien, Skontoerträgen und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zusammen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass das Gebäude Höninger Weg 104 in 50969 Köln dem Deutschen Komitee für UNICEF e.V. mietfrei zur Nutzung als Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt wird.

BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Im Sinne der Transparenz für die UNICEF-Unterstützer enthält dieser Bericht zusätzlich zur Gesamtdarstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Aufgliederung der Ausgaben in die Bereiche Programm-/Kinderrechtsarbeit, Vermögensverwaltung, Werbeaufwand und Verwaltungsaufwand.

Die Gesamtaufwendungen der UNICEF-Stiftung betragen im Berichtsjahr 1,20 Millionen Euro und liegen damit um 89 Tausend Euro über den Aufwendungen des Vorjahres. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass, wie in den Vorjahren, die im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der Nachlassabwicklung von Herrn Dr. Dr. Gustav Rau angefallenen Aufwendungen zu Lasten einer zu diesem Zweck gebildeten Rückstellung verbucht wurden. Dazu gehören zum Beispiel die Unterstützung eines Krankenhauses in Ciriri, Demokratische Republik Kongo, und die im Zusammenhang mit der Kunstsammlung angefallenen Aufwendungen.

PERSONALAUFWAND

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Stiftung fünf Mitarbeitende (entspricht 3,3 Vollzeitkräften). Die Personalausgaben sind im Berichtsjahr um 45 Tausend Euro gestiegen. Wie im Vorjahr wurde die Stiftung mit einer anteiligen Vergütung für die Geschäftsführer (Christian Schneider und Manfred Boos) belastet. Die in der Stiftung gezahlten Beträge sind in den im Finanzbericht des Deutschen Komitees für UNICEF e. V. ausgewiesenen Vergütungen enthalten. Wie schon in den Vorjahren haben die Stiftungsvorstände, die personengleich sind mit dem Geschäftsführenden Vorstand des Deutschen Komitees für UNICEF e. V., ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausgeübt.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen betreffen Sachanlagen des Anlagevermögens. Sie resultieren ausschließlich aus den planmäßigen und vom Gesetzgeber vorgesehenen Abschreibungen

BANK- UND VERMÖGENSVERWALTERGEBÜHREN

Die Aufwendungen beinhalten in erster Linie die Aufwendungen für die Verwaltung der Finanzanlagen, die überwiegend durch externe Dienstleistende durchgeführt werden.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Der Gesamtaufwand für bezogene Leistungen beträgt 107 Tausend Euro und hat sich damit gegenüber dem Vorjahreswert vermindert (124 Tausend Euro). Er entfällt insbesondere auf Informationsveranstaltungen, in denen über die verschiedenen Möglichkeiten zur Unterstützung der UNICEF-Arbeit informiert wird. Ein besonderer Themenschwerpunkt waren die Rahmenbedingungen für die Berücksichtigung einer gemeinnützigen Organisation im Erbfolge.

Die allgemeinen Aufwendungen lagen in 2020 mit 250 Tausend Euro über dem Vorjahresniveau (214 Tausend Euro) und sind auf gestiegene Aufwendungen für den Wettbewerb „UNICEF-Foto des Jahres“ und erhöhte Raumkosten zurückzuführen.

Die übrigen Aufwendungen entfallen auf eine Vielzahl von kleineren Beträgen wie zum Beispiel Aufwendungen für die Erbschaftsabwicklung oder Reisekosten.

Mehr Informationen zur UNICEF-Stiftung unter www.unicef.de/stiftung

BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN FÜR DAS KALENDERJAHR 2020

	Gesamt	Programm-/ Kinderrechts- arbeit	Vermögens- verwaltung	Werbe- aufwand	Verwaltungs- aufwand
1. PERSONALAUFWAND*	354.396,71		106.319,01	141.758,68	106.319,01
2. ABSCHREIBUNGEN	94.931,00		94.931,00		
3. BANK- UND VERMÖGENS- VERWALTUNGSGEBÜHREN	393.254,57		392.516,64		737,93
4. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN					
a) Bezogene Leistungen					
- Portoaufwendungen	23.834,50			23.834,50	
- Druckkosten und Informationsmaterialien sowie Mailings f. Erbschaftsveranstaltungen	17.305,95			17.305,95	
- Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Einnahmeerzielung davon einnahmenabhängig 0,00 (Vj. 0,00)	66.749,86			66.749,86	
b) Allgemeine Aufwendungen					
- Raumkosten	22.445,06		22.445,06		
- gezahlte Leibrenten	34.300,56		34.300,56		
- Reise- und Tagungskosten	1.565,83			1.361,83	204,00
- Beiträge	7.500,00				7.500,00
- Rechts-, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	26.969,32		4.045,27		22.924,05
- Aufwendungen für die Erbschaftsabwicklung	56.400,00				56.400,00
- Wettbewerb „UNICEF-Foto des Jahres“	76.900,78	76.900,78			
- Übrige Aufwendungen	24.475,21		5.083,17	633,44	18.758,60
SUMME AUFWENDUNGEN	1.201.029,35	76.900,78	659.640,71	251.644,26	212.843,59

*Verteilungsschlüssel (30 % – 40 % – 30 %)

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Einzelbeträgen und Endbeträgen kommen.

AUF EINEN BLICK

UNICEF Deutschland geht mit jeder Spende sorgfältig und sparsam um – damit möglichst viele Mittel den Kindern zugutekommen.

Das Deutsche Komitee für UNICEF e.V. ist als gemeinnützige Organisation anerkannt, zuletzt mit Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Köln-Süd vom 10.02.2020.

Alle Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Unabhängige Wirtschaftsprüfer bestätigen UNICEF seit Jahrzehnten die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben.

Die Erträge der UNICEF-Stiftung fließen grundsätzlich über das Deutsche Komitee für UNICEF e.V. in die internationale UNICEF-Programmarbeit.

DIE WICHTIGSTEN KENNZAHLEN FÜR 2020 IM ÜBERBLICK:

126,41 Mio. € Spenden

11,88 Mio. € betriebliche Erträge (einschließlich Einnahmen aus dem Grußkartenverkauf)

530.736 aktive Spender*innen

302.693 UNICEF-Patenschaften von Privatpersonen und Unternehmen

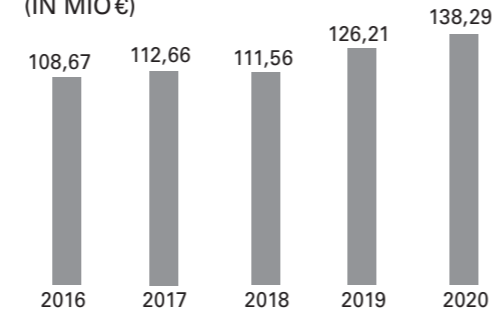
5,09 % der inländischen Gesamtaufwendungen des Spenden sammelnden Bereichs für die Verwaltung

10,91 % für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

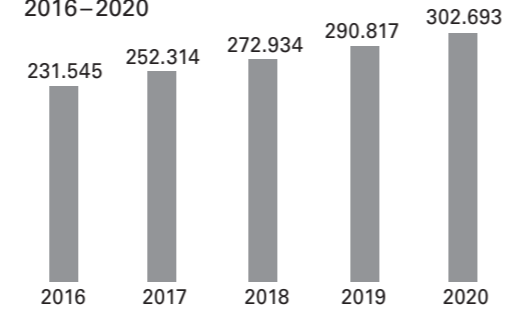
107,16 Mio. € für die weltweite UNICEF-Programmarbeit sowie

3,32 Mio. € für die Programm-/Kinderrechtsarbeit in Deutschland

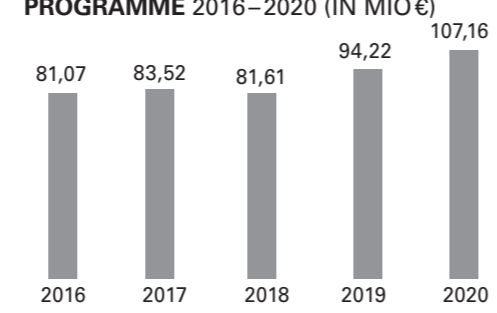
EINNAHMENENTWICKLUNG 2016–2020 (IN MIO €)



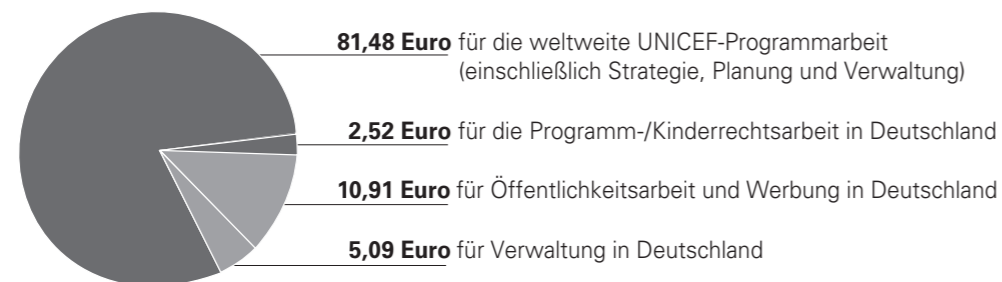
ENTWICKLUNG UNICEF-PATENSCHAFTEN 2016–2020



MITTEL FÜR INTERNATIONALE UNICEF-PROGRAMME 2016–2020 (IN MIO €)



EINE SPENDE VON 100 EURO SETZT UNICEF DEUTSCHLAND SO EIN:



UNICEF DEUTSCHLAND

- trägt das DZI-Spendensiegel (www.dzi.de)
- erzielte 2014 bei einer Untersuchung des Analyse- und Beratungshauses Phineo im Auftrag von Spiegel Online die Bestnote „herausragend“ (fünf von fünf Sternen)
- erhielt für vorbildliche Berichterstattung mehrfach Auszeichnungen beim Transparenzwettbewerb der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC)
- hat den VENRO-Verhaltenskodex zu Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle mit erarbeitet und unterstützt ihn (www.venro.org)
- gehört zu den Erstunterzeichnern der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (www.transparency.de)

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsches Komitee für UNICEF e.V./UNICEF-Stiftung
Geschäftsführer Deutsches Komitee für UNICEF e.V.: Christian Schneider
Geschäftsführer UNICEF-Stiftung: Christian Schneider, Manfred Boos
Redaktion: Kerstin Bücker (verantwortlich), Manfred Boos, Silke Fröndhoff
Redaktionsschluss: 26. Mai 2021, Gestaltung: Günter Kreß

Druck: medienzentrum süd, Köln, www.mzsued.de
Bischofsweg 48-50, 50969 Köln

Dieser Bericht wurde klimaneutral auf BalancePure® Papier gedruckt, das FSC®-zertifiziert und mit den Umweltzeichen Der Blaue Engel sowie dem EU Ecolabel ausgezeichnet ist.



Indien: In der Covid-19-Krise steht UNICEF Millionen Kindern und Jugendlichen wie Urmila Parmar zur Seite.

© UNICEF/UNI365214/Panjwani

WERDEN SIE UNICEF-PATE:

www.unicef.de/pate

Spendenkonto:

IBAN: DE57 3702 0500 0000 3000 00

Bank für Sozialwirtschaft Köln

Deutsches Komitee für UNICEF e. V.

Höninger Weg 104, 50969 Köln

Tel.: 0221/9 36 50-0, Fax: 0221/9 36 50-279

E-Mail: mail@unicef.de

www.unicef.de



Das DZI Spenden-Siegel bescheinigt UNICEF Deutschland eine seriöse und vertrauenswürdige Mittelverwendung.